

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

- Beschluss des Lärmaktionsplanes

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie für Städte und Gemeinden in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Hauptbahnstrecken und Großflughäfen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgabe zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Die Stadt Wegberg hat erstmalig einen Lärmaktionsplan aufgestellt.

In der Regel sind regionale, nationale oder grenzüberschreitende Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr (DTV > 8.200 Kfz) zu betrachten. Innerhalb der Stadt Wegberg wurden folgende Hauptverkehrsstraßen kartiert:

- B 57 (Gladbacher Straße / von der nördlichen bis zur südlichen Stadtgrenze),
- L 3 (Dülkener Straße / vom Grenzlandring bis zur Einmündung Schwaamer Straße),
- L 127 (Am alten Schlagbaum / vom Grenzlandring bis zur Kreuzung B 57).

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 den Lärmaktionsplan Wegberg beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Lärmaktionsplan in Kraft. Grundlage für diesen Beschluss ist der § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Die Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes im Internet erfolgt auf dem Planungs- und Beteiligungsportal der Stadt Wegberg: <https://www.o-sp.de/wegberg>.

Der Lärmaktionsplan Wegberg kann auch im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen), während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Dienststunden sind:

Montags bis freitags vormittags

montags, mittwochs, donnerstags nachmittags

dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Der vom Rat der Stadt Wegberg am 02.07.2024 gefasste Beschluss des Lärmaktionsplanes Wegberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wegberg, den 03.07.2024

Der Bürgermeister


(Christian Pape)
Bürgermeister

